

Tannus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelkheimer- und
Hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz • Anzeiger für Ehlhalten,
Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn

Falkensteiner Anzeiger
Fischbacher Anzeiger

Die „Tannus-Zeitung“ mit ihren Neben-Ausgaben erscheint an allen Wochentagen. — Bezugspreis ein-
schließlich der Wochen-Beilage „Tannus-Blätter“ (Dienstage) und des „Illustrierten Sonntags-Blattes“
(Freitags) in der Geschäftsstelle oder ins Haus gebracht vierteljährlich Mk. 1.75, monatlich 60 Pfennig, beim
Vorbesteller und am Zeitungs-Händler der Postämter vierteljährlich Mk. 1.55, monatlich 52 Pfennig aus-
schließlich Postgebühren. — Anzeigen: Die 50 mm breite Zeitzeile 10 Pfennig für druckbare Anzeigen, 15 Pfennig
für auswärtige Anzeigen; die 85 mm breite Kellere-Zeitzeile im Zeitteil 35 Pfennig; tabellarischer Satz

Freitag

21

Juli

wird doppelt berechnet. Ganze, halbe, Drittel und Viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung.
Bei Wiederholungen unveränderter Anzeigen in kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachsch. Jede Nach-
schreibung wird hinfällig bei gerichtlicher Verurteilung der Angelegenheiten. — Einfache Beilagen:
Taschen Mk. 5. — Anzeigen-Nachnahme: größere Anzeigen bis 9 Uhr vormittags, kleinere Anzeigen bis
halb 12 Uhr vormittags. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle
wird tunlichst berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 168 · 1917

Verantwortliche Schriftleitung, Druck und Verlag:
Pb. Kleinböhl, Königstein im Taunus
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41
Fernsprecher 44.

41. Jahrgang

Der österreichisch-ungar. Tagesbericht.

Zwei feindliche Tauchboote vernichtet.

Wien, 20. Juli. (W. B.) Amtlich wird verlautbart:
Russischer Kriegsschauplatz.

In der Bukowina und nordöstlich des Priskop-Sattels
keine Ereignisse von Belang.

Bei Zabie und Tatarow hielt auch gestern die Kampf-
fähigkeit in wechselnder Stärke an.

An der galizischen Front nördlich des Dnjestr stellenweise
Korpostengefechte. In Wolhynien drängten deutsche Trup-
pen den Feind westlich der von Zwiniacz nordwärts füh-
renden Niederung zurück.

Im Stachod-Rnie südöstlich von Kaszowka überfielen
österreichisch-ungarische Abteilungen eine vorgeschobene
Schanze der Russen.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Gefechtsaktivität war im allgemeinen gering. Nur
einzelne Abschnitte der Tiroler Front und des Rärntner
Grenzgebiets standen zeitweise unter lebhafterem Feuer der
feindlichen Artillerie.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

An der unteren Bojsa Geplänkel.
Die Befahrung einer süddalmatischen Insel schoß einen
italienischen Krieger ab. Das Flugzeug ist verbrannt, die
Insassen wurden gefangen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Ereignisse zur See.

In der Nacht vom 14. auf den 15. wurden von unseren
Torpedobooten in der mittleren Adria ein italienisches Unter-
seeboot, zwölf Stunden später in der südlichen Adria ein
Unterseeboot unbekannter Flagge vernichtet. Von beiden
Bemannungen konnte niemand gerettet werden; unsererseits
keine Verluste.

Am 19. früh überflogen drei italienische Seeflugzeuge das
nördliche Inselgebiet und warfen einige Bomben auf Or-
tschaften und gegen verankerte und fahrende Dampfer, ohne
den geringsten Schaden anzurichten. Zwei Flugzeuge wur-
den zum Niedergehen gezwungen, davon das eine ganz un-
beschädigt von einem Torpedoboot eingebracht, die Insassen
beider Flugzeuge, drei Offiziere und ein Unteroffizier, un-
verwundet gefangen genommen.

Flottenkommando.

Der Luftkrieg.

Französische Fliegerangriffe auf Schwarzwaldorte.

Androhung deutscher Vergeltungsmaßnahmen.

Großes Hauptquartier, 20. Juli. (W. B.) Amtlich.

In der Nacht vom 17. zum 18. hat ein erneuter fran-
zösischer Fliegerangriff auf eine offene deutsche Stadt statt-
gefunden. Das Ziel war die kleine Schwarzwaldortschaft
Rastbach, in der eine Frau mit ihren vier Kindern getötet
wurde. Nach heutigen ergänzenden Nachrichten sind auch
die Schwarzwaldortschaften Holzen und Rappach angegriffen
worden. In diesen Ortschaften entstand aber nur unbe-
deutender Sachschaden. Die drei Ortschaften liegen, wie alle
seitens des Rheins von unseren Gegnern gewählten Ziele,
außerhalb des Operationsgebietes und sind ohne jede militä-
rische Bedeutung.

Deutsche Luftangriffe sind bisher nur gegen Festungen
oder gegen Anlagen in Ortschaften gerichtet worden, die
innerhalb des Operationsgebietes als Bahnnotenpunkte,
Truppenlager oder Verladestationen in unmittelbarem Zu-
sammenhang mit den Operationen stehen. Alle im fran-
zösischen Funkpruch vom 28. Juni nachmittags genannten
Ortschaften, Béhune, Amiens, Hazebrouck, Bar le Duc,
Epernay, Rismas, St. Dié, Gerardmer, Lunéville, Vaccarat
und Raon l'Etape entsprechen diesen Voraussetzungen.

Der erneute französische Angriff gegen die militärisch be-
deutungslose kleine Schwarzwaldortschaft zeigt, wie die An-
griffe auf Freiburg und Karlsruhe, die Absicht, Luftangriffe
nicht gegen militärische Anlagen oder Truppen, sondern gegen

die friedliche wehrlose Bevölkerung des Hinterlandes zu
richten.

Die Versuche der französischen Heeresleitung, diese als
Vergeltungsmaßnahmen zu rechtfertigen, sind nicht stichhaltig.
Vielmehr werden wir gezwungen sein, unsere bisher zu
Bombenangriffen noch nicht eingesetzten starken Kampfge-
schwader für diesen Zweck zu verwenden. Eine große Zahl
friedlicher französischer Städte außerhalb des Operations-
gebietes liegt erreichbar für unsere Luftgeschwader vor unse-
ren Linien.

Der Seekrieg.

Berlin, 20. Juli. (W. B.) Die Freilassung des gestern
von einem deutschen Torpedoboot an der Südküste Schwedens
aufgebrachten britischen Dampfers „Adam“ ist, wie wir
von zuständiger Seite erfahren, sofort angeordnet worden,
nachdem sich herausgestellt hatte, daß die Aufbringung des
Schiffes innerhalb des schwedischen Hoheitsgebietes statt-
gefunden hat.

Hamburg, 20. Juli. (Priv.-Tel. d. Frl. Jtg., 3f.) Der
Dampfer „Elbe“ der Vereinigten Bugier- und Frachtschiff-
fahrts-Gesellschaft in Hamburg wurde an der schwedischen Küste
bei Silla in nur einer halben Seemeile Abstand von einem
russischen Torpedoboot ohne vorherige Warnung beschossen.
Dem Kapitän gelang es zu entkommen. Der Torpedo ging
in nur 20 Meter Abstand an dem Schiff vorbei, stieß an eine
Klippe und explodierte.

Kopenhagen, 20. Juli. (Priv.-Tel. d. Frl. Jtg., 3f.)
Der im südlichen Oresund aufgebrachte dänische Dampfer
„Sermia“ wurde nach der Untersuchung in Swinemünde
freigegeben; er setzte seine Reise nach Frankreich mit schwedi-
scher Holzmasse fort.

Das Tauchboot „Deutschland“.

Haag, 20. Juli. (Priv.-Tel. d. Frl. Jtg., 3f.) Reuter
meldet aus Baltimore vom 20. d. M.: Die „Deutschland“
lag heute noch im Hafen, obgleich gestern Abend allerlei An-
zeichen darauf hindeuteten, daß das Tauchboot bereit sei,
jeden Augenblick abzufahren. Ein Schleppboot liegt dicht
bei dem Boot unter Dampf. Eine patrouillierende Barfasse
versuchte, die Barfassen der Presse zu veranlassen, sich zu
entfernen, unter dem Hinweis, daß die Pressebarfassen die
Ausführung der Pläne hinderten.

Haag, 20. Juli. (Priv.-Tel. d. Frl. Jtg., 3f.) Die
„Morning Post“ meldet aus Baltimore: Die „Deutschland“
scheint jetzt mit ihrer Fracht von Nidel und Gummi die Ge-
legenheit abzuwarten, unter dem Schutze der Dunkelheit aus
dem Hafen durchzubrechen. Das Schiff ist neu gemalt, um
möglichst mit der Farbe der Wellen übereinzustimmen. Der
Kommandant des Schiffes, Kapitän König, dementiert die
Nachricht, daß ein Amerikaner als Passagier an Bord der
„Deutschland“ genommen werden solle.

Stockholm, 19. Juli. (Priv.-Tel. d. Frl. Jtg., 3f.) Die
Petersburger „Börsezeitung“ erfährt aus diplomatischen
Kreisen: „Nachdem Amerika endgültig das Tauchboot
„Deutschland“ als Handelschiff anerkannt hat, ist der diplo-
matische Konflikt zwischen der Entente und den Vereinigten
Staaten unvermeidlich. Die alliierten Mächte können um-
möglich einen derartigen Standpunkt anerkennen und haben
das internationale Recht auf ihrer Seite. Ihre Auffassung
steht nicht einmal in direktem Widerspruch zu der ad acta
gelegten Londoner Deklaration, und die Vereinigten Staaten
müssen mit der Sachlage rechnen, die jetzt geschaffen ist.

Verschiedenes aus der Kriegszeit.

Herr von Batoßi in Darmstadt.

Darmstadt, 20. Juli. (W. B.) Der Vorsitzende des
Kriegsernährungsamtes, Herr von Batoßi, ist heute mittag
12 Uhr 10 Minuten hier eingetroffen und wird heute nach-
mittag den Besprechungen der Regierung mit dem Kriegs-
ausschuß der Zweiten Kammer über Ernährungsfragen bei-
wohnen.

Sieg oder Frieden?

Ernstliche Politiker und Parlamentarier Englands sind der
Ansicht, daß die nächsten zwei Monate Deutschlands Wider-
stand entweder brechen müßten, oder Deutschland habe be-

wiesen, daß es unbezwingbar sei. Die Offensive in Frank-
reich ruhe zum größten Teil auf Englands Kraft, die aber,
wie jeder wisse, nicht unerschöpflich sei und nicht die Opfer
von Monaten nachfüllen könne. Reiche diese Kraft nicht aus,
die Deutschen auf deutschen Boden zurückzudrängen, so müsse
das militärische Gleichgewicht festgestellt werden, also mit
anderen Worten, daß keine Siege in den zwei Monaten er-
rungen seien. Es werde sich auch feststellen lassen, ob Deutsch-
land wirtschaftlich durchhalte. Jetzt sei der Blockadebruch am
stärksten. Seit Kriegsbeginn seien in Deutschland alle Vor-
räte aufgezehrt. Aber trotz allen Spürsinns der englischen
Presse wäre der erste Hungertod in Deutschland noch nicht
gemeldet worden. Bringe Deutschland in vier Wochen die
neue Ernte ein, dann sei auch der wirtschaftliche Sieg der
Alliierten nicht erreicht. In zwei Monaten müsse man daher
ernst oder schüchtern fragen können, ob der Krieg beendet
werden müsse, da man ihn ja nicht als Wahnsinnstat führe.
Diese von der „Post“ Jtg.“ übernommene Meinung eng-
lischer Staatsmänner ist keineswegs Gemeingut Englands;
die Kriegstreiber in der Regierung und anderswo werden
schließlich aber auch die Konsequenz aus der Erkenntnis
ziehen müssen, daß Deutschland nicht besiegt ist.

Groß ist die Stunde für das Vaterland.

Eine Zuschrift der „Nordd. Allg. Jtg.“ führt aus: Die
halbe Welt schickt ihre Männer wider uns ins Feuer, die
andere Hälfte giebt Kanonen für sie. Eine Schlacht ist ent-
brannt, groß über alle Phantasie. Rußlands Heere brachen
wieder gegen den Wall im Osten vor und überfluteten sein
Vorland. Das wiedererwachte Frankreich hat an der Somme
seine zögernden englischen Verbündeten mitgerissen. Ein
Eisenortan rast nieder auf unsere deutschen Männer. Reger
und Weiße stürmen immer neu heran, wild, verbissen — es
geht um alles. Da muß auch das deutsche Volk, jeder ein-
zelne Deutsche sich groß zeigen. Jeder vergagte Gedanke ist
Verrat. Wer nicht verworfen werden will, raffe seine letzte
Kraft zusammen, daß er teilhaftig werde der Gegenwart, in
der sich die Macht des deutschen Geistes wie noch nie welt-
bezwingend offenbart.

Die Verluste Frankreichs.

Basel, 20. Juli. (Priv.-Tel. d. Frl. Jtg., 3f.) Wenn die
französische Regierung auch keine Verlustlisten veröffentlicht,
so weiß man in der militärischen und politischen Welt natür-
lich doch, zu welchen enormen Verlusten die Kämpfe bei Verdun
und an der Somme geführt haben. Die Zeitungen dürfen
nur private Todesanzeigen veröffentlichen, aber auch aus
diesen immer länger werdenden Listen ergibt sich das An-
wachsen der Verluste. Die Zunahme der Verluste wirkt natür-
lich auf die Stimmung der politischen Welt zurück und der
militärische Mitarbeiter des radikalen „Bonnet Rouge“ be-
tont die Notwendigkeit, den Krieg mit Sparsamkeit zu füh-
ren, nicht nur an Geld und Material, sondern auch mit Scho-
nung der Mannschaften. Für Frankreich sei es notwendiger,
an das Ende des Krieges zu denken und an die Zukunft des
Landes, als sich durch augenblickliche Erfolge über die Schwie-
rigkeiten des Krieges täuschen zu lassen. In dem Artikel
wird darauf hingewiesen, daß die deutsche Heeresleitung mit
Recht für sich das Verdienst in Anspruch nehme, die feind-
lichen Tagesberichte vertrauensvoll dem deutschen Publikum
zu unterbreiten. Wenn die deutsche Heeresleitung sich hierauf
berufe, so erteile sie damit der französischen Heeresleitung
einen direkten Verweis. Das französische Volk habe es jetzt
mehr wie je nötig, über die Wirklichkeit unterrichtet zu sein,
und insbesondere sei es Pflicht des Parlaments, die Regie-
rung zu beaufsichtigen.

Die Haltung Italiens.

Chiasso, 20. Juli. (Priv.-Tel. d. Frl. Jtg., 3f.) Der für
heute angesetzte Ministerrat wurde verschoben, da Bissolati
und Carcano (der sich nach der Kriegszone begab, um dem
König über die Londoner Konferenz zu berichten) noch nicht
nach Rom zurückgekehrt sind. Von dem Ministerrat wird
allgemein eine definitive Klärung der italienisch-deutschen
Beziehungen erwartet. Ein Erlaß, durch den deutsche, tür-
kische und bulgarische Staatsangehörige in der Behandlung
den Österreichern gleichgestellt werden, gilt allgemein als
Repressalie gegen die letzten deutschen Maßnahmen und als
Vorboten der Kriegserklärung. „Corriere della Sera“ schreibt,

das Kabinett habe seinen Weg gewählt und die Entscheidung lasse nicht mehr lange auf sich warten. Die Presse aller Parteien, die der offiziellen Sozialisten ausgenommen, spricht sich für die Kriegserklärung aus; diese Propaganda wird sichtlich von oben begünstigt.

Die deutsch-italienischen Rechtsbeziehungen

In der italienischen Presse wird seit einigen Tagen in durchsichtiger Absicht der Versuch betrieben, die öffentliche Meinung Italiens durch unrichtige oder entstellte Behauptungen über deutsche Maßnahmen auf dem Gebiete des Privatrechts irrezuführen. Die „Nordd. Allgem. Ztg.“ stellt amtl. diesen Treiberen den einfachen Tatbestand gegenüber:

Am 21. Mai 1915, also unmittelbar vor dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen, wurde zwischen dem Staatssekretär von Jagow und dem italienischen Botschafter Bollati eine Verständigung wegen der Behandlung der beiderseitigen Staatsangehörigen und ihres Eigentums für den Fall eines Krieges getroffen. Die Verständigung sicherte den beiderseitigen Staatsangehörigen den Schutz ihrer Person und ihres Eigentums zu, dergestalt, daß alle die Maßnahmen, die England, Frankreich und Rußland in völkerrechtswidriger Weise getroffen haben, wie die Internierung von Zivilpersonen, die Sequestrierung oder Liquidation von Privateigentum, die Beeinträchtigung von Patentrechten sowie das Verbot der Erfüllung privatrechtlicher Forderungen, zwischen Deutschland und Italien nicht stattfinden sollten. Darüber hinaus wurde den Beziehern von Unfallversicherungsrenten deren Fortbezug gewährleistet. Auf die in den Häfen der beiden Länder liegenden Rauffahrtsschiffe des andern Teiles sollten die Regeln des Sechsten Haager Abkommens über die Behandlung der feindlichen Rauffahrtsschiffe beim Ausbruch der Feindseligkeiten Anwendung finden.

Da der Kriegszustand zwischen Deutschland und Italien bisher nicht eingetreten ist, war die Verständigung ihrem Wortlaut nach nicht anzuwenden; indes konnte nach ihrem Sinn und Zweck kein Zweifel darüber bestehen, daß die beiderseitigen Privatrechte vor Eintritt eines Kriegeszustandes nicht ungünstiger behandelt werden durften, als es für den Kriegsfall vorgesehen war. Neben der Verständigung waren selbstverständlich, solange der Kriegszustand nicht bestand, auch die Bestimmungen des deutsch-italienischen Handelsvertrages vom 6. Dezember 1891 zu beachten. Die italienische Regierung hat sich jedoch sowohl den Verpflichtungen des Handelsvertrages, wie denen der Verständigung in willfährlicher Weise entzogen.

Die größtenteils bereits bekannten Rechtsverletzungen Italiens werden dann im einzelnen beleuchtet. Gegen den bestehenden Handelsvertrag verstieß Italien in größtenteils Weise, als es unter dem Druck Englands die in seinen Häfen liegenden deutschen Handelschiffe requirierte. Entgegen dem Mai-Abkommen gingen die italienischen Behörden planmäßig darauf aus, die Einziehung deutscher Forderungen zu verhindern. Die italienische Regierung verweigerte ferner die Zahlungen von Entschädigungen für requiriertes deutsches Eigentum während des Krieges. Alle Vorstellungen Deutschlands schlug Italien in den Wind und bestritt Rechtsverletzungen zu begehen. So lange noch Aussicht auf Verständigung vorhanden war, hat Deutschland sich jeder Gegenmaßregel enthalten. Gleichwohl erklärte Italien, daß es sich an das Abkommen nicht mehr gebunden erachte, da die deutschen Militärbehörden der Ausreise von Italienern Schwierigkeiten bereiteten. Reiseverzögerungen, die nach den Bestimmungen der Vereinbarung entstehen mußten, waren von uns jedoch nach Möglichkeit verhindert worden.

Gegenüber Banken und Berufsgenossenschaften mußten Gegenmaßnahmen getroffen werden; ein Zahlungsverbot, wie es in der italienischen Presse erwähnt wurde, ist nicht erlassen. Nicht Deutschland, sondern Italien hat den deutsch-italienischen Handelsvertrag und die deutsch-italienische Mai-Verständigung gebrochen; nicht Deutschland, sondern Italien hat sich von den durch diese Verträge auferlegten völkerrechtlichen Verpflichtungen ausdrücklich losgesagt. Wenn die italienische Presse die Sache anders darstellt, so ist dies eine grolliche Irreführung der öffentlichen Meinung Italiens.

Englands Kriegskosten.

Sorgen und Kritik.

London, 20. Juli. (W. B.) Die „Times“ schreibt in ihrem Leitartikel: „Die beiläufige unerwartete Erklärung, die der Schatzkanzler gestern im Unterhause machte, daß die täglichen Kriegskosten jetzt über 6 Millionen Pfund betragen, wirft viele Refutationen um und macht deutlich, daß erneute Anstrengungen erforderlich sind. Die Nation muß sparen und das Geld dem Staate leihen, denn es scheint, daß das Schatzamt dieses Jahr 1600 Millionen wird borgen müssen statt 1320 Millionen, wie ursprünglich berichtet.“

London, 20. Juli. (W. B.) Die „Times“ schreibt in einem Leitartikel, daß kanadische Banken der englischen Regierung einen neuen Borschuß von 5 Millionen Pfund Sterling gemacht hätten. Kanada hat bisher England während des Krieges 30 Millionen Pfund geliehen.

Haag, 20. Juli. (Priv.-Tel. d. Ztg., Ztg., Ztg.) Die Tatsache, daß der Krieg nunmehr seit einiger Zeit England statt 5 Millionen mehr als 6 Millionen Pfund Sterling pro Tag kostet, veranlaßt die „Daily Mail“ zu einem Leitartikel, der zwar die Lage so günstig wie möglich für England schildert, jedoch zu dem Ergebnis kommt, daß eine Ausgabe von 6 Millionen Lst. pro Tag dem Land Anlaß zu ernstlichen Bedenken geben muß.

Griechenland.

Basel, 20. Juli. (Priv.-Tel. d. Ztg., Ztg., Ztg.) Aus Athen meldet die Agence Havas: Als Abschluß der Affäre

von Saloniki veröffentlicht das Amtsblatt ein Dekret, wonach vier Offiziere der aktiven Armee wegen Verletzung der Berufswürde auf ein Jahr vom Dienst suspendiert werden und fünf Offiziere der Reservearmee mit zwei Monaten Gefängnis bestraft werden. — Die Presse ist mit dieser Lösung der Angelegenheit zufrieden. Im Verlaufe einer Sitzung des Ministerrates wurde der Ansicht Ausdruck gegeben, die Lösung werde die Beziehungen zur Entente noch verbessern, die bereits in allen Punkten durchaus herzlich seien. Nach dem „Embros“ betrachten die Ententemächte die Lage mit Wohlwollen und Vertrauen, was auf eine für alle schwebenden Fragen günstige Lösung hoffen lasse.

Die Karolinen- und Marshallinseln unter japanischer Verwaltung.

Haag, 20. Juli. (Priv.-Tel. d. Ztg., Ztg., Ztg.) In Beantwortung auf eine Anfrage erklärte Lord Robert Cecil im Unterhause, daß die Karolinen- und Marshallinseln im Stillen Ozean mit Ausnahme der kleinen Insel Nauru von der japanischen Regierung verwaltet würden und ebenso der Distrikt Kiautschou in China.

Die Besprechung des Reichskanzlers mit den Parteiführern

am Montag war sehr eingehend und erstreckte sich auf das ganze Gebiet der Fragen der auswärtigen und inneren Politik. Der Reichskanzler leitete die Verhandlungen mit einem eingehenden Vortrag ein, an den sich eine freimütige Aussprache der Parteiführer anknüpfte. Man war, einer Berliner Meldung der „Köln. Ztg.“ zufolge, allseitig von dem Gefühl der Zuversicht erfüllt und überzeugt, daß wir im Osten und Westen die feindlichen Offensiven abwehren werden. Die Besprechungen trugen einen vertraulichen Charakter.

Lokalnachrichten.

* Königstein, 21. Juli. Zum Besten der Königsteiner Kriegsfürsorge — das sollte doch wirklich den Besuch eines Konzertes günstig beeinflussen — gibt es doch dauernd bei vielen hiesigen Familien drückende Not zu lindern, weil die Ernährer im Felde sind und das Vaterland verteidigen — für uns alle. Darum richten wir an die hiesigen Einwohner, an alle Aurgäste die Bitte, die Veranstaltung zu unterstützen. Die Erfüllung dieser Bitte wird um so leichter werden, als das Konzert in musikalischer Hinsicht nur wirklich Wertvolles bietet wird. Die Künstler haben sich in uneigennützigster Weise zu dem guten Zweck zur Verfügung gestellt und das muß denselben wenigstens ein guter Besuch danken.

* Schuhmachereister, Achtung! Betr. Verteilung von Bodenleder. Infolge der Neuorganisation der Lederverteilung übernimmt die „Reichslederhandels-Gesellschaft“ das für die Zivilbevölkerung verfügbare Bodenleder zur Verteilung auf die einzelnen Handwerkskammerbezirke. Innerhalb der letzteren erfolgt die Unterverteilung durch die von der Handwerkskammer gebildete Bezirkskommission auf die Lederhandlungen und Schuhmacher-Rohstoffgenossenschaften des Bezirks. Diese Bezirkskommission stellt zunächst für jeden selbständigen Schuhmacher des Kammerbezirks die „Lederkarte“ aus. Auf dieser muß u. a. die Anzahl der zurzeit beschäftigten Arbeitskräfte eingetragen sein. In Betrieben, welche drei Arbeitskräfte (Gesellen, Lehrlinge) und weniger beschäftigen, wird der Meister als Arbeitskraft hinzugerechnet. Die Lederkarten sind nicht übertragbar. Mit der Lederkarte geht der Schuhmacher zu einem Lederhändler oder einer Schuhmacher-Rohstoffgenossenschaft, von denen er Bodenleder beziehen will, und läßt sich in die Kundenliste einschreiben. Wo er eingeschrieben ist, hat er dann in Zukunft sein Bodenleder zu beziehen. Die Lederhandlung oder Rohstoffgenossenschaft hat in die Kundenliste den Namen des Inhabers der Lederkarte, die Anzahl der von diesem beschäftigten Arbeitskräfte einzutragen, und die Lederkarte vor Rückgabe mit Firmenstempel und Datum zu versehen, sowie alsdann zwei Abschriften der Kundenliste der Bezirkskommission einzureichen. Die Menge des auf jeden Betrieb fallenden Bodenleders wird durch die Lederkontrollstelle zu Berlin festgesetzt und durch die Bezirkskommission den Lederhandlungen usw. bekannt gegeben. Die Abgabe des Leders an die Lederhandlungen erfolgt nur gegen Vorausbezahlung in bar. Erfolgt diese nicht innerhalb 8 Tagen, so kann der Ausschuß von der Verteilung erfolgen. Um die Lederarten ausstellen und die Verteilung beschleunigen zu können, ist es nötig, daß jeder Schuhmachereibetrieb sofort und spätestens bis zum 28. Juli cr. der Handwerkskammer zu Wiesbaden etwa durch Postkarte, folgendes mitteilt: a) Vor- und Zunahme des Betriebsinhabers, b) Wohnort mit Straße und Hausnummer, c) Anzahl und Art der zurzeit beschäftigten Arbeitskräfte. Wer dies nicht pünktlich und gewissenhaft ausführt, kann bei der Verteilung nicht berücksichtigt werden. Wer einer Innung, Vereinigung oder einem Gewerbeverein angehört, soll diese Mitteilung durch deren Vorstände hierher gelangen lassen. Letztere nehmen diese Mitteilungen auch von Nichtmitgliedern entgegen.

* Sammel Brenneffeln! Das Landwirtschaftsministerium hat angeordnet, daß seitens der Landratsämter in jedem Bezirk ein Vertrauensmann ernannt wird, der für eine möglichst vollständige Sammlung der Rösseln und für deren Abnahme gegen Bezahlung zu sorgen hat. Das Einsammeln selbst soll in erster Linie durch Kinder unter Aufsicht von Lehrern usw. erfolgen, doch ist auch die Mithilfe Erwachsener erwünscht. Es wird für gesunde, vollständig getrocknete und entblätterte Rösselstengel ein Preis von 14 M für 100 Kilogramm bezahlt, der als verhältnismäßig hoch bezeichnet werden darf. Die Rösseln dürfen nur getrocknet abgeliefert werden. Während Heu in etwa 3—4 Tagen vollständig trocken ist, benötigt man für die Brenneffeln etwa 12—15 Tage. Der beste Beweis für die gründliche Trocknung der Stengel ist, wenn die Blätter und Blätterstengel beim Wenden abfallen. Die

abfallenden Blätter bilden, worauf nachdrücklich hingewiesen wird, wegen ihres hohen Eiweißgehaltes ein vorzügliches Viehfutter, so daß deren Verwendung für diese Zwecke wärmstens empfohlen werden kann.

* Der Krieg schafft — Frieden, wenigstens im Gerichts-saal. Nach einer im „Justiz-Ministerial-Blatt“ soeben veröffentlichten Zusammenstellung ist an den preußischen Gerichten in den letzten 2 Jahren ein Rückgang um nicht weniger als 1 1/2 Millionen Prozesse festzustellen. Gegen 1914 sind von Amts- und Landgerichten im letzten Jahre 90 000 Verurteilungen weniger ergangen. Ein sehr erfreulicher Kriegseinfluß. Hoffentlich bleibt's so!

* Erhöhung der Dreischöhe. Der Verband hessisch-nassauischer Dampfdreschereien hat für die diesjährige Drehszeit eine nicht unwesentliche Preissteigerung eintreten lassen. Er verlangt für das Dreschen im Felde für die Stunde 12 M, für das Dreschen in der Scheune 8.50 M. Die Preissteigerung begründet der Verband mit der allgemeinen Verteuerung der beim Dreschen erforderlichen Materialien.

* Nur „Einbildung“. Eine vermögende und einflußreiche Persönlichkeit Hamburgs erklärte in einer Verammlung der gesehgebenden Körperschaften, der Mangel an Fetten in Hamburg beruhe nur auf Einbildung. Bald darauf wurde bei dem Manne eingebrochen. Die Diebe stahlen Ränderwaren sowie drei Maß Butter und hinterließen einen Zettel: „Wenn Sie Fette vermissen, so beruht das nur auf Einbildung“.

* Falkenstein, 21. Juli. Schwer heimge sucht, wie leider so viele, wurde hier die Familie Maurermeister Philipp Jeger. Nach fast 19monatlicher treuer Pflichterfüllung ist im Sohn, der Gardefüßler Theodor Jeger, im Alter von 23 1/2 Jahren der Heldentod fürs Vaterland gestorben. Mit ihm ist wieder ein hoffnungsvoller junger Mann aus dem Leben geschieden, der wegen seiner hervorragenden Fähigkeiten, offenen Charakters und heiteren Sinnes allgemein sehr geachtet und geschätzt war.

Cronberg, 20. Juli. Die Kriegsgefangenen-Spende in hiesiger Stadt hat 5749 M ergeben.

— Zwei verdächtige Ausländer wurden an den beiden letzten Tagen hier festgenommen. Der erste, offenbar Franzose, markiert den Taubstummen und wurde an das Amtsgericht in Königstein weiter gegeben. Der andere ist ein slawischer Gefangener, Belgier, der von der Militärbehörde hier wieder in Empfang genommen werden wird.

Von nah und fern.

Kod a. d. Weil, 19. Juli. Eine tragische Verletzung von Schiffschlägen traf vor einigen Tagen die Familie des Wegewärters Buhlmann von hier. Während sich das 4jährige Töchterchen desselben auf dem Hofe befand, ging der gereizte Hahn auf dasselbe los und hatte ihm mit dem Schnabel ein Loch in den Hinterkopf. Doch damit nicht genug. Er versuchte dem Kleinen auch das Anlitz zu entstellen, wobei eine Kralle in dem Auge stecken blieb. Diefelbe mußte in Gießen leider unter Einwirkung des gefährdeten Auges auf operativem Wege entfernt werden. Der Hahn wurde geschlachtet. Beim Verzehren desselben blieb dem Vater des bedauernswerten Kindes ein spitzer Knochen im Halse stecken, der unter größter Gefahr durch ärztliche Hilfe entfernt werden mußte. (Homb. Anstz.)

Laubach, 19. Juli. Zum erstenmale seit 25 Jahren taucht in den hiesigen Wäldungen das Schwarzwild wieder auf und richtet in den Gemarkungen der Nachbargemeinden Schaden an.

Hanau, 20. Juli. Wegen fahrlässigen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz wurde der Metzgermeister Adolf Hodas aus Frankfurt zu 300 M Geldstrafe verurteilt. Er hatte auf dem hiesigen Wochenmarkt Wurst verkauft, die durch Zusätze für die menschliche Gesundheit schädlich war.

Büdingen (Oderhessen), 20. Juli. Beim Aischenspielen hatte der 23jährige Sohn des Landwirts Krombach aus Nordorf ein Gewehr mit auf den Baum genommen, um Stare zu schießen. Infolge Unvorsichtigkeit entlud sich das Gewehr, sodaß die ganze Ladung dem Schützen in den Kopf drang und ihn augenblicklich tötete.

Aus Oberhessen, 19. Juli. Gräfin Maria von Oriola, die auf ihrem Schlosse in Badesheim verstorbenen Witwe des bekannten Parlamentariers Grafen von Oriola, hat ein von einem prächtigen Park umgebenes größeres Anwesen in Badesheim im Werte von mehr als 100 000 M hinterlassen, das nach ihrem letzten Willen für Zwecke der Krankenpflege ausgebaut werden soll. Der Eleonoren-Stiftung für Säuglings- und Mutterschutz wurden 10 000 M zugewiesen, und auch die Kirche wie die Gemeinde zu Badesheim mit größeren Legaten bedacht.

Marburg, 19. Juli. Das Landgericht verurteilte einen Gutsbesitzer aus Marienhagen, der Getreidevorräte verschwiegen, bezw. beiseite geschafft hatte, zu insgesamt 1000 Mark Geldstrafe.

Alzen, 20. Juli. Der 13jährige Sohn des Hauptlehrers Doll war mit dem Ausmachen eines Baumes im Garten beschäftigt. Der Baum fiel plötzlich um und hat den jungen Doll, ihm im Genick treffend, totgeschlagen.

Koblenz, 19. Juli. Ein Gemütskranke war offenbar der Dieb, der in der Nacht zum 6. Juli aus einem Landhause in Wiesbaden mittels Einbruchs 2230 M gestohlen und dabei einen geschriebenen Zettel mit den Worten zurückgelassen hat: „Geld nötiger wie Sie. Dankend erhalten. Grub.“

Vorausichtige Witterung

nach Beobachtungen des Frankfurter Physikalischen Vereins. Samstag, 22. Juli: Ziemlich heiter, trocken, tagsüber mäßig warm, nachts kühl.

Lufttemperatur. (Celsius.) Höchste Lufttemperatur (Schatten) des gestrigen Tages + 18 Grad, niedrigste Temperatur der vergangenen Nacht + 9 Grad, heutige Lufttemperatur (mittags 12 Uhr) + 16 Grad.

Kleine Chronik.

• **Solddbücher als Postausweis.** Für die aus dem Felde zurückgekehrten und dienstlich entsandten Mannschaften gilt in Zukunft als Ausweis zur Abforderung von postlagernden Brief- und Einschreibsendungen, Postanweisungen und Paketen das Solddbuch, in dem zu diesem Zweck auf Seite 2 die eigenhändige Unterschrift des Inhabers durch den Truppendienst zu beglaubigen ist.

• **Den Angehörigen gefallener Kriegsteilnehmer** wird von zuständiger Stelle empfohlen, bei der Anfertigung von Lebensanträgen an militärische Dienststellen sich, falls sie nicht selbst abgeben können, der Hilfe der fast überall bestehenden Beratungs- und amtlichen Fürsorgestellen für Kriegserwitwen und -Waisen zu bedienen. Hingegen werden sie dringend vor sogenannten „Winkelschmeichlern“ gewarnt, die sie vielfach zu ganz zwecklosen Eingaben bestimmen.

• **Eine neue Mahnung aus dem Kriegsernährungsamt.** Präsident v. Batocki sagte einem Vertreter der „Leipziger Abendzeitung“: Die Butter wird auch in Zukunft durchaus nicht reichlicher verabreicht werden können, ja im Gegenteil, wir müssen uns darauf gefaßt machen, daß das Streichbrot noch einmal der Vergangenheit angehört. Es gilt jetzt, eine Reserve zu schaffen, die uns die Gewähr gibt, daß wir das ganze Jahr hindurch ohne Schwankung die gleiche Menge erhalten. Aller Voraussicht nach wird die Wochenration nur 90 Gramm betragen, eine Ziffer, die noch geringer wird dadurch, daß in ihr auch die gesamten Fette und das Öl einbegriffen sein werden. Wenn die Eierpreise besser ausfallen, kann eventuell eine Erhöhung der Ration erfolgen. Eine Herabsetzung der jetzigen Fleischrationen ist nicht geplant, aber wir müssen uns doch mit dem Gedanken vertraut machen, daß auch keine Erhöhung kommen wird.

• **Durch die Umschulung der Kriegsbeschädigten zu einem anderen Berufe nach vorheriger Ausbildung** ist schon so vielen die Sorge für ihre Zukunft genommen worden. Nicht nur im Handwerk und in der Industrie finden solche Umschulungen statt, auch die künstlerischen Berufe nehmen daran teil. Jetzt ist ein früherer Mechaniker sogar Opernfänger geworden. Ein Armistück hatte den Mechaniker Johann Elbe zum

Invaliden gemacht. Während der Ausheilung in einer Kriegerverwundeten-Kompagnie in Breslau besuchte der stimmbegabte junge Mann eine dortige Gefangsakademie, wo es ihm gelang, sich zum Opern- und Operettenfänger auszubilden. Das Stadttheater in Würzburg hat ihn nach den „Leipz. N. N.“ bereits zum Herbst auf vorläufig ein Jahr verpflichtet.

— **Eine Erinnerung.** Am 25. Juli 1866 war das Gefecht bei Helmstadt. Damals wurde der Oberleutnant und Ordonnanzoffizier Prinz Ludwig von Bayern, der jetzige König, schwer verwundet. Der verwundete Prinz wurde in primitivster Weise auf einem Bauernwagen weggeschafft und stand zunächst in Pflege im Schlosse und in der Familie des Freiherrn von Wolfseel. Nach München gebracht, versuchte Professor Dr. v. Nukhbaum, der damalige hervorragende Chirurg, die Kugel aus dem Oberschenkel zu entfernen, was ihm aber nicht gelang. Die Kugel ist eingewachsen, sie trägt der König nun 50 Jahre lang. König Ludwig der Zweite, der Better des Prinzen, verlieh dem Heimgelakerten den Militärverdienstorden und ernannte ihn zum Hauptmann. Aber Frontdienste konnte der Prinz fürderhin nicht mehr machen; er betrieb ab Winter 1866 staatswissenschaftliche Studien an der Universität. Damit im Zusammenhang steht noch, woran die „Münch. N. N.“ erinnern, die Ernennung des Prinzen zum Inhaber des 10. Inf.-Regts. am folgenden 28. April, so daß der König im nächsten Jahre 50 Jahre lang Inhaber dieses Ingolstädter Regiments sein wird.

Berlin, 19. Juli. (W. B.) Dem Vernehmen nach beschäftigt sich die bereits von mehreren Zeitungen gebrachte Nachricht, daß der Präsident des Kriegsernährungsamtes, Batocki, von dem Amt als Oberpräsident von Ostpreußen zurücktritt, um sich ausschließlich den großen Aufgaben seiner Reichsstelle widmen zu können. Als Nachfolger Batockis ist Landeshauptmann von Berg, Königsberg, in Aussicht genommen.

Berlin, 20. Juli. Vor dem Schöffengericht Berlin-Mitte hatte sich gestern Frau Anna Wink, Inhaberin der Firma J. E. Biebold, Hofschlächtermeister, Wilhelmstraße 43a, wegen Überschreitung der Höchstpreise und unbefugter Zurückhaltung von Fleischwaren in großen Mengen zu verantworten. Der Staatsanwalt beantragte 10 000 M Geldstrafe. Das Gericht verurteilte die Angeklagte zu 8000 M Geldstrafe evtl. für 10 M je einen Tag Gefängnis.

— **Das Blut für seinen Leutnant.** Die Opferwilligkeit seines Burschen hat einem jungen Ederförder Offizier das Leben gerettet. Der Sohn des Sanitätsrats Juhl in Ederförde, Valentin Juhl, der Leutnant im 84. Inf.-Regt. und

Inhaber des Eisernen Kreuzes ist, wurde am 14. Juni in einem Kampfe schwer verwundet. Dem bedauernswerten Offizier mußte das linke Bein abgenommen werden, und die Erhaltung seines Lebens erforderte die Zuführung neuen, gefunden Blutes in das eigene wenige und kranke Blut. Sein Bursche, der Gefreite Hende aus Gesehminde, erklärte sich sofort bereit, sich der Blutabnahme für seinen Leutnant zu unterziehen, und es erfolgte daraufhin die Blutübertragung, die eine schnelle Genesung des Offiziers verspricht. Leutnant und Bursche liegen, wie der „Tag“ erfährt, heute in ein und demselben Lazarett.

Bonn, 20. Juli. Der Rheinische Bauernverein in Besseling beschloß, an die Gemeinde Frühlarfellen zu 8.50 M, also unter dem festgesetzten Höchstpreis von 10 M abzugeben, wenn die Gemeinde sich verpflichtet, sie zu 9 M an die Bevölkerung abzugeben. Der Verein spricht die Erwartung aus, daß sein Beispiel Nachahmung finden werde.

Köln, 18. Juli. Hier wurde der Notar Richard Martens wegen Unterschlagung von Klienten- und Mündelgeldern in Höhe von 38 000 M verhaftet. Es werden ihm auch Urkundenfälschungen zur Last gelegt.

Kirchliche Anzeigen für Königstein.

Katholischer Gottesdienst.

6. Sonntag nach Pfingsten.

Vormittags 7 Uhr Frühmesse, 8 1/2 Uhr hl. Messe, 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. Nachmittags 2 Uhr Segens-Andacht. Die Kollekte für den hl. Vater wird angeregentlich empfohlen.

Kirchl. Nachrichten aus der evang. Gemeinde Königstein.

5. Sonntag nach Trinitatis. (23. Juli 1916.)

Vormittags 10 Uhr Predigtgottesdienst, 11 1/2 Uhr Christenlehre. An derselben teilzunehmen sind die in 1914, 15 und 16 Konfirmierten verpflichtet.

Bibliothek von 11 bis 12 Uhr.

Mittwoch abends 8 Uhr Arbeitsbestunde.

Bereinsnachrichten.

Mittwoch 8 1/2 Uhr, Ababend der jungen Mädchen. Es wird für das Lazarett im Edenhotel gesammelt.

Israel. Gottesdienst in der Synagoge in Königstein.

Freitag abends 8.25 Uhr.

Samstag morgens 9.00 Uhr, nachmittags 5.00 Uhr, abends 10.15 Uhr.

Evangelischer Gottesdienst in Aelkheim.

Sonntag, den 23. Juli:

Nachmittags 2 Uhr Gottesdienst in der Schule. (Herr Pfarrer Raven-Neuenhain.)

Hierzu das illustrierte Sonntagsblatt Nr. 30.

Städtische Kurverwaltung Königstein

Samstag, den 22. Juli 1916

abends 8 Uhr im Konzertsaal PROCASKY:

KONZERT

zu Gunsten der Königsteiner Kriegsfürsorge

MITWIRKENDE:

Fraulein Annemarie Holtzwardt (Sopran) aus Frankfurt a. M., Fräulein Friedel Günther (Mezzosopran) aus Frankfurt a. M., Herr Karl Stüber (Bariton) aus Frankfurt a. M.

Musikal. Leitung: Herr Kapellmeister Fritz Holtzwardt (vom Kurtheater Bad Neuenahr)

VORTRAGSFOLGE:

- Der Narr und die Prinzessin
Suite in 4 Sätzen
a) Loin du bal
b) Der Narr vom Königshof im Traumland
c) Tanz, Lachen, Schönheit, Glück — Aschermittwoch
d) Niemals wiederfinden — Tod
(Herr Kapellmeister Holtzwardt) Holtzwardt
- Lieder-Vorträge
(Fräulein Annemarie Holtzwardt)
- a) Ich bin der Welt abhanden gekommen
b) Liebst Du nun Schönheit
c) Revelge
(Herr Karl Stüber) Mahler
- „Eddystone“
Symphon. Skizze
(Herr Kapellmeister Holtzwardt) Holtzwardt
- „Sonnenlieder“
Ein Zyklus von 4 Liedern
a) Und die Sonne kommt
b) Ein Sonntag
c) Segelfahrt
d) Ich will in die Sonne sehn
(Herr Karl Stüber) Holtzwardt
- Lieder-Vorträge
(Fräulein Günther) Hugo Wolf, Fleck
- „Die Weise von Liebe und Tod“
von R. Rilke
Melodramat. Musik
(Herr Stüber, Herr Holtzwardt) Holtzwardt
- Finale (II. Akt) „Halla“
für Klavier gesetzt vom Komponist
(Herr Kapellmeister Holtzwardt) Holtzwardt

Preise der Plätze:

Sperrsitz 1.75 M im Vorverkauf, 2.00 M an der Abendk.
1. Platz 1.30 „ „ 1.50 „ „ „
2. Platz 0.80 „ „ 1.00 „ „ „
Vorverkauf bei Spielwarenhandlung Kreiner, Hauptstraße.

Bekanntmachung.

Eine größere Partie **Risten** sind abzugeben. Anfragen Rathaus Zimmer Nr. 2.

Königstein, den 21. Juli 1916
Der Magistrat: Jacobs.

Fleiss. anst. Kriegerfrau
sucht Beschäft. Näh. Geschäftsstelle.

Eine gute Ziege und ein Ziegenlamm
(7 Wochen alt) zusammen oder getrennt billig abzugeben.
Zu erfragen in der Geschäftsstelle.

Ein Pöken

• **Ferkel** •

beste hannoversche Rasse stehen stets zum Verkauf bei

Christian Liesem, Fischbach,
Reichsstr. 25.

Für Hotellers, Gastwirte, Inhaber von Pensionen und Zimmer-Vermieter
sind besonders praktisch
An- und Abmeldebücher für Kurgäste,

weil die in den Büchern verbleibende Abschrift jeden Zweifel oder Unklarheit über die erfolgte Meldung ausschließt. Vorräte in Büchern zu 25, 50 und 100 Scheinen für M. 0.75, 1.50 und 2.00. Ebenso praktisch eingeteilt und empfehlenswert sind die polizeilichen

An- und Abmeldebücher für Dienstpersonal.

50 Scheine gebunden kosten mit Abschnitt M. 1.40. Vorrätig in der
Druckerei Ph. Kleinböhl,
Königstein im Taunus.



Verlobungskarten, Verlobungsbriefe, Glückwunschkarten, Dankkarten
empfiehlt

Druckerei Ph. Kleinböhl,
Königstein.

Anordnung zur Regelung des Milchverbrauchs.

Auf Grund der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 4. November 1915 (R.-G.-Bl. S. 723) in Verbindung mit der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 11. November 1915 (R.-G.-Bl. S. 757) wird für die **Stadtgemeinde Königstein** angeordnet:

- Die Verabfolgung von Milch, mit Ausnahme von kondensierter und aus Milchpulver hergestellter Milch, ist in den Gast-, Schank-, Speise- und Kaffeewirtschaften sowie in den Konditoreien nach 10 Uhr vormittags verboten.
- Auf schriftlichen Antrag können in besonders dringenden Fällen Ausnahmen von diesem Verbot zugelassen werden.
- Zu widerhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 9 Mark bestraft.
- Diese Anordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Königstein im Taunus, den 20. Juli 1916.

Der Magistrat: Jacobs.

Anordnung zur weiteren Regelung des Milchverbrauchs.

Auf Grund der Bekanntmachung des Reichskanzlers zur Regelung der Milchpreise und des Milchverbrauchs vom 4. November 1915 (R.-G.-Bl. S. 723) in Verbindung mit der Bekanntmachung des Reichskanzlers über den Maßstab für den Milchverbrauch vom 11. Nov. 1915 (R.-G.-Bl. S. 757) wird für die **Stadtgemeinde Königstein** angeordnet:

- Die Milchhändler, deren Angestellte oder Beauftragte sind verpflichtet, bei der Lieferung von Milch vorzugsweise Kinder, stillende Mütter und Kranke zu berücksichtigen.
- Den Milchhändlern und deren Angestellten oder Beauftragten ist verboten, für den Geschäftsbetrieb der Bäckereien und Konditoreien Milch zu liefern, sie haben die an den Inhaber solcher Betriebe etwa zu liefernde Menge Milch so zu bemessen, daß sie den Bedarf des Haushalts des Inhabers nicht überschreitet.
- Zu widerhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 9 Mark bestraft.
- Diese Anordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Königstein im Taunus, den 20. Juli 1916.

Der Magistrat: Jacobs.

EINLADUNG.

Die Mitglieder der **Kranken-Unterstützungskasse** (Zusatzkasse) werden hiermit zur

General-Versammlung

auf **Samstag, den 22. Juli 1916, abends 8 1/2 Uhr,** im Gasthaus „Zum Hirsch“, hier eingeladen.

Tages-Ordnung:

- Wahl des Vorstandes.
- Beschließendes.

Königstein im Taunus, den 21. Juli 1916.

Der Vorstand.

Erntestricke sowie **Seiler- und Sattlerwaren,**
sämtliche

Regen-, Kuh- und Pferdedecken, Pöhlcher, Fenster- und Wagen-Leder sowie Schwämme, Reistrohdecken, Schirme und Stühle, Tischwachs, Gummi-Hofenträger, Kinder-Saugflaschen und Gummi-Sauger.

Papier- und Schreibwaren
L. Lanz, Sattlermeister, Eppstein i. T.,
Hauptstraße 35.

Städtische Kurverwaltung Königstein

Sonntag, den 23. Juli 1916,
abends 8 Uhr, im Theatersaal PROCASKY:

Ensemble-Gastspiel von Mitgliedern des

Neuen Theaters Frankfurt a.M.

Leitung: Edmund Hedling.

Ein angebrochener Abend

Lustspiel in 1 Akt von Otto Eisenschütz.

Hierauf:

Die Schulreiterin

Lustspiel in 1 Akt von Emil Pohl.

Zum Schluss:

Die Hasenpfote

Tragikomödie in 1 Akt von Hans Brennerl.

Preise der Plätze:

Sperrplatz 1.75 M im Vorverkauf, 2.00 an der Abendkasse

1. Platz 1.30 M " " 1.50 " " "

2. Platz 0.80 M " " 1.00 " " "

Vorverkauf bei Spielwarenhandlung Kreiner, Hauptstrasse.

— Näheres siehe Plakate —

Aufruf.

Zum Zwecke der Stärkung des Goldbestandes der Reichsbank ist nach dem Vorgange anderer Provinzen auch für unseren Bezirk in Frankfurt am Main im Hotel Schwan, Steinweg Nr. 12, eine Goldankaufsstelle unter ehrenamtlicher Leitung errichtet worden.

Goldne Uhrketten, Armbänder, goldne Schmuckfächer aller Art werden von der Ankaufsstelle nach der Taxe erfahrener und gerichtlich vereidigter Sachverständiger erworben. Jeder Abnehmer von Gold erhält neben dem vollen Wert eine auf den Namen des Einlieferers ausgestellte Urkunde der Reichsbank.

Angesehene Persönlichkeiten des Obertaunuskreises haben in einer am 10. Juni stattgefundenen Besprechung unter Mitwirkung des Vaterländischen Frauenvereins und des Roten Kreuzes ebendasselbe beschlossen, durch Errichtung von Nebenstellen diese patriotischen Bestrebungen zu unterstützen. Für Königstein ist die Nebenstelle im Rathaus, Zimmer Nr. 4, eingerichtet. Die Annahme von Goldsachen gegen Anweisung findet Dienstag und Freitag vormittags von 9—12 Uhr statt und zwar vom nächsten Freitag ab.

Die erforderliche Beratung wird von der Annahmestelle gerne erteilt.

Die Ablieferung aller entbehrlichen Goldsachen ist Pflicht eines jeden Vaterlandsfreundes.

Königstein im Taunus, den 12. Juli 1916.

Kriegs-Fürsorge Königstein im Taunus.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 10 Abs. 1 der Verordnung über den Verkehr mit Verbrauchszucker vom 10. April 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 261) und des § 1 der Bekanntmachung über die Errichtung eines Kriegs-ernährungsamts vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 402) wird folgendes bestimmt:

§ 1. In gewerblichen Betrieben darf Zucker bis auf weiteres nicht mehr verwendet werden zur Herstellung von: 1. Pralinen, 2. Christbaum- und Osterfächern, 3. Fruchtpasteten, 4. Geleefrüchten, 5. überzuckerten Mandeln und Nüssen, 6. Schaumzuckerwaren und 7. türkischem Honig.

§ 2. Die Reichszuckerstelle kann beim Vorliegen eines besonderen Bedarfs Ausnahmen gestatten.

§ 3. Zuwiderhandlungen werden nach § 19 der Verordnung über den Verkehr mit Verbrauchszucker vom 10. April 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 261) mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark bestraft.

§ 4. Diese Bestimmungen treten mit dem 21. Juli 1916 in Kraft.

Berlin, den 12. Juli 1916.

Der Präsident des Kriegs-ernährungsamts: von Batocki.

Wird veröffentlicht.

Königstein im Taunus, den 20. Juli 1916.

Der Magistrat: Jacobs.

Bekanntmachung.

Das Königlich Garnisonkommando hat sich bereit erklärt, den Landwirten für die jetzigen Ernte- und Feldarbeiten Hilfskräfte aus der Zahl der in den hiesigen Lazaretten untergebrachten Soldaten ohne Entschädigung zur Verfügung zu stellen. Anträge sind unmittelbar bei dem Königlich Garnisonkommando, hier, Herzog-Adolphstraße zu stellen.

Königstein im Taunus, den 20. Juli 1916.

Der Magistrat: Jacobs.

Lebensmittel-Verkauf.

Morgen, Samstag, werden von 10 Uhr ab im Rathaus Zwiebeln in beliebigen Mengen verkauft, das Pfund zu 20 Pfennig. Außerdem werden gegen Vorzeigung der Brotkarte mit den Nummern 550—800 von 8—10 Uhr an jede Familie 5 Pfund neue Kartoffeln abgegeben.

Königstein im Taunus, den 21. Juli 1916.

Der Magistrat: Jacobs.



Verwandten, Freunden und Bekannten hiermit die traurige Nachricht,
dass unser lieber Sohn, Bruder, Schwager und Onkel

Gardefüsilier

Theodor Feger

nach fast 19 monatlicher treuer Pflichterfüllung am 11. Juli im Alter von 23 1/2 Jahren den Heldentod bei einem Sturmangriff im Westen gestorben ist.

Wiedersehen war seine Hoffnung und Sehnsucht in jedem Schreiben.

Falkenstein im Taunus, den 21. Juli 1916.

Maurermeister Philipp Feger
und Familie.

Bekanntmachung.

Die zum Schutze der Feldfrüchte gegen Wildschaden angebrachte Einfriedigung Distrikt Bangert, ist in letzter Zeit verschiedentlich beschädigt und auch die Tore nicht ordnungsmäßig geschlossen worden. Die Tore sind stets sofort zu schließen. Zuwiderhandlungen werden unmissverständlich bestraft.

Königstein, 19. Juli 1916.

Die Polizeiverwaltung:
Jacobs.

Sauberes
Kindermädchen
für die Zeit von 2 bis 7 Uhr
gesucht.

Falkensteiner Mühle, Falkenst.

Otto Keller

Uhrmacher, Königstein.

Sämtliche Reparaturen an

Uhren u. Goldwaren werden

sofort in eigener Werk-

statt ausgeführt.

Suche zum 1. 9. oder 1. 10. in
Königstein eine hübsche, unmöbl.
3—4 Zimmerwohnung

für dauernd. (Elektr. Bedienung,
mögl. auch freie, luftige Lage und
modern). Angebote mit Preis u.
T 99 an die Geschäftsstelle d. Stg.

Frühkartoffeln

zu den gewöhnlich festgesetzten Preisen

gibt ab

Obstgut Adolphshöhe

Gornau (Taunus).



Ueber 200 Geschäfte vereinigt
zum gemeinsamen Einkauf.

Nur gute Qualitäten.

— Billigste Preise. —

Daher unstreitig empfehlens-
werteste Einkaufsquelle für
Jedermann.

Bekanntmachung.

Der Stadtgemeinde ist für den lauf. Monat Brennspritus zur
Verteilung an Minderbemittelte von der Spirituszentrale überwiesen
worden. Der Preis beträgt 55 Pfennig für das Liter ausschließlich
Kloster, für die ein Pfand von 15 Pfennig zu hinterlegen ist. Bei der
zur Verfügung stehenden geringen Menge kann Spiritus nur im
äußersten Notfalle, also da, wo andere Ersatzstoffe nicht zur Verfügung
stehen, abgegeben werden.

Anträge auf Ausgabe von Bezugsmarken sind vom Montag,
den 24. ds. Mts. ab, vormittags von 10—12 Uhr, auf dem hiesigen
Rathaus, Zimmer Nr. 2, unter Vorlage des Steuerzettels zu stellen.
Die Spiritus-Verkaufsstellen werden dort bekannt gegeben. Für ge-
werbliche Zwecke (bei Bedarf von höchstens 50 Liter monatlich), für
Krankenhäuser, Desinfektionsanstalten, Apotheken, Aerzte, Krankenkassen
u. v. wird Spiritus zum gleichen Preise gegen Bezugsmarken abgegeben.
Diese Bezugsmarken sind bei der Firma Hugo Hirsch, Höchst a. M.,
Kleine Taunusstraße 20, anzufordern. Außerdem ist eine beschränkte
Menge zum freien Bezug (ohne Marken) zu 1.50 Mk. per Hektoliter
(ausschließlich Glas) hier zu haben.

Königstein im Taunus, den 20. Juli 1916.

Der Magistrat: Jacobs.

Bekanntmachung für Falkenstein. Ablieferung von Wasserschiffen usw.

Durch Bekanntmachung vom März 1916 war die Frist für die
zwangsweise Einziehung von Dampfschiffen usw. bis Ende Juli verlängert.

Infolge des Herannahens dieses Zeitpunktes werden die
Besitzer solcher Gegenstände in ihrem eigenen Interesse, soweit es
noch nicht geschehen, ersucht, nunmehr schnellstens für die Beschaffung
von Ersatzgegenständen zu sorgen.

Der Tag für Ablieferung dieser bisher zurückgestellten Gegenstände
wird noch bekanntgegeben.

Falkenstein im Taunus, den 18. Juli 1916.

Der Bürgermeister: Hasselbach.

Schafzucht-Verein Königstein i. T.

Dienstag, 25. Juli, nachmittags 1 1/2 Uhr, anfangend hinter der
Bismarckhöhe Grasversteigerung. Der Vorstand.

REX-Einkochapparate alle Sorten Rexgläser, Saftflaschen u. Ersatzteile

sowie Geleegläser in allen Größen stets vorrätig
im Haushaltsgeschäft

W. Ohlenschläger, Königstein im Taunus,
Kirchstraße 16, Fernsprecher 87.

Schuhwarenhaus

D. Holzmann

Königsteinerstr. 15 Höchst a. M., Königsteinerstr. 15

empfiehlt:

Helferich-Sohlenschoener aus Leder
in handlichen Taschen mit Stiften und Gebrauchsanweisung,
ersetzen ein Paar neue Sohlen. Praktisch, billig.

Die Sparol-Sohle

zum Befohlen abgetragener und neuer Stiefel ist ein wirklicher
Ersatz für Sohlen aus einem Stück. Abgepaßte Sohlen und
Flecke kosten in Größen:

23-26-1.30, 27-29-1.50, 30-33-1.65, 34-37-1.90, 38-41-2.30

Damen-Gord-Schuhsohle, Ledersohlen und Flecke, 1.65,

Blaue Damen-Tuchsohle, Ledersohlen und Flecke, 1.65,

Damen-Rastings, Samt- u. Tuchsohle, Lederf. u. Fl., 1.95,

Segeltuch-Sandalen, Nr. 22-29-1.90, 30-35-2.25.